

BEKANNTMACHUNG

Satzung der Gemeinde Malgersdorf über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufssatzung)

Der Gemeinderat Malgersdorf hat in der Sitzung am 03.05.2022 eine Vorkaufssatzung mit folgendem Wortlaut beschlossen:

SATZUNG der Gemeinde Malgersdorf über die Begründung eines besonderen Vorkaufsrechts (Vorkaufssatzung)

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) erlässt die Gemeinde Malgersdorf folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus den folgenden fünf angefügten Lageplänen:

- *Anlage 1: Gebietskarte des Dorferneuerungsverfahrens Malgersdorf vom 28.03.2022, Maßstab 1:2500; die betroffenen Flächen der Gemarkung Malgersdorf sind gelb gedeckt dargestellt*
- *Anlage 2: Lageplan M 1:2000 für die Fläche eines möglichen Baugebietes nördlich von Malgersdorf; betroffen sind die Grundstücke mit den Flurnummern: 567, 570, 576 Tfl., 575, 577 Tfl., 578 Tfl., 581, 583, Gemarkung Malgersdorf*
- *Anlage 3: Lageplan M 1:2500 für die Fläche eines möglichen Baugebietes östlich von Malgersdorf; betroffen sind die Grundstücke mit den Flurnummern: 479, 482, 483, 493/1, 494, 525, 540, 542/2, 543, 543/2, 544, 545, 548, 558/4, Gemarkung Malgersdorf*
- *Anlage 4: Lageplan M 1:1000 für die Fläche eines möglichen Gewerbegebietes im südlichen Anschluss an das „Gewerbegebiet Plamberg“; betroffen sind die Grundstücke mit den Flurnummern: 337/2 Tfl., 341, Gemarkung Malgersdorf*
- *Anlage 5: Lageplan M 1:1500 für die Fläche eines möglichen Baugebietes am Plamberg westlich der alten B 20; betroffen sind die Grundstücke mit den Flurnummern: 316, 317/2 Tfl., 327 Tfl., Gemarkung Malgersdorf*

Die Lagepläne sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Besonderes Vorkaufsrecht

Im Geltungsbereich dieser Satzung steht der Gemeinde Malgersdorf ein Vorkaufsrecht an Grundstücken nach § 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB zu.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Vorkaufssatzung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Sie tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Die Vorkaufssatzung mit den zugehörigen Lageplänen liegt in der Zeit vom **06. Mai bis einschließlich 23. Mai 2022** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg, Sommerstr. 15, 84326 Falkenberg, während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Satzung kann auch danach jederzeit auf Anfrage eingesehen werden.

Die Vorkaufssatzung mit Lageplänen wird auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Malgersdorf bekannt gemacht unter: Aktuelles -> Amtliche Bekanntmachungen

<p>Verwaltungsgemeinschaft Falkenberg Falkenberg, den 05.05.2022</p> <p>i.A. (S)</p> <p>Wintersteiger</p>	<p>Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel der Gemeinde Malgersdorf und beim Rathaus Falkenberg:</p> <p>ausgehängt am: 05.05.2022.....</p> <p>abgenommen am: 24.05.2022.....</p> <p>.....</p> <p>(Ort, Datum) (Unterschrift)</p>
--	---